

Beschluss des Landrats vom 01.09.2022

Nr. 1648

12. Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes

2021/567; Protokoll: ps, ble, mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, mit dieser Vorlage werde dem Landrat die Annahme der neuen Führungsstrukturen für die Sekundarstufen I und II und für die vom Kanton getragenen Sonderschulen sowie die Neuregelung der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Aufsicht und Berichterstattung mit den entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz beantragt. Die neuen Führungsstrukturen sehen eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben vor. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und die Schulleitungen führen die Schulen in einer direkten Linie. Die BKSD stellt die Schulleitungen unter Mitwirkung eines breiten Wahlgremiums direkt an. Die Schulleitungen sind neu für alle operativen Entscheide verantwortlich, was die Teilautonomie der Schulen stärkt. Der Schulrat genehmigt sowohl das Schulprogramm als auch die Massnahmen aus der Evaluation. Mit der neuen Linienführung soll eine effektivere und effizientere Führung der Schulen ermöglicht werden und die Qualität der Schulen zu Gunsten der Schülerinnen und Schülern und der Lernenden verbessert werden.

Die Führungsstrukturen der Primarstufe und den Musikschulen werden in einer separaten Landratsvorlage behandelt, die nachfolgend traktandiert ist, weil unterschiedliche Trägerschaften mit unterschiedlichen Bedürfnissen an die strategische Führung der Schulen betroffen sind. Die beiden Landratsvorlagen bauen jedoch aufeinander auf.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat die Vorlage an insgesamt zehn Sitzungen in einem Zeitraum von neun Monaten beraten und auch Anhörungen mit den unterschiedlichen Schulleitungskonferenzen und der Schulratspräsidienkonferenz durchgeführt.

Eintreten war in der Kommission bestritten. Mit 7:6 Stimmen sprach sich eine Mehrheit dafür aus, dem Landrat Eintreten auf die Vorlage zu empfehlen. Auf Grund des nur knapp gefällten Entscheids wurde in der Kommission darüber diskutiert, ob es überhaupt sinnvoll sei, eine vertiefte materielle Beratung zu beginnen, wenn absehbar sei, dass im Landrat das notwendige 4/5-Mehr nicht erreicht wird und es ohnehin eine Volksabstimmung geben werde. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit signalisierten jedoch Diskussions- und Kompromissbereitschaft, weshalb die BKSK beschloss, zu versuchen, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten und den gordischen Knoten zu lösen.

Eine knappe Kommissionsmehrheit nahm die Vorlage zustimmend auf. Mit der Vorlage würden die Schulen und die Schulleitungen gestärkt. Die klare Trennung zwischen operativer und strategischer Führung sei sinnvoll, auch wenn dies eine Veränderung für die Schulräte bedeute.

Als Hauptargument gegen die Vorlage wurde von der Kommissionsminderheit der Bedeutungsverlust der Schulrätinnen und Schulräte genannt. Die Schulräte seien insofern von Bedeutung, als sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bevölkerung und Schule wahrnehmen und den Schulen eine Stimme verleihen, die von aussen kommt und demokratisch legitimiert ist. Die Schulräte seien wichtig für die Verankerung der Schulen in der Bevölkerung. Weiter wurde gegen die Vorlage vorgebracht, dass die Teilautonomie der Schulstandorte leiden würde, wenn eine «Machtverschiebung» von den Schulräten zur Bildungsdirektion erfolge. Anstatt die Schulräte zu schwächen, sollten sie gestärkt werden (z. B. durch eine juristische Beratungsstelle).

In der intensiv geführten Kommissionsberatung ging es aufgrund der gegensätzlichen Haltungen und im Sinne einer Kompromissfindung dann auch vor allem darum, die Frage zu klären, wie einerseits dem Schulrat im Vergleich zur Vorlage mehr Kompetenzen zugewiesen werden können

und andererseits auch die Ziele der Vorlage erreicht werden können. In die Beratung wurden auch die Anliegen der Anhörungsgäste einbezogen. Die Inputs der Anhörungsgäste können im Kommissionsbericht nachgelesen werden.

Zu den wichtigsten Entscheiden der Kommission, die zu den Änderungen im Bildungsgesetz führten: Mit der Begründung, dass der Regierungsrat von einer «Beschwerdeflut» entlastet würde und die Beschwerdemöglichkeit niederschwellig gehalten werden soll, wurde der Antrag gestellt, dass Schulräte Beschwerdeinstanz bleiben sollen. Um die Schulräte bei komplexeren Fällen zu unterstützen, soll zudem die juristische Beratung und Unterstützung ausgebaut werden. Von anderer Seite wurde dagegen vorgebracht, dass es sich um eine Stärkung des Schulrats handle, wenn er sich mit gewissen Angelegenheiten nicht mehr beschäftigen müsse. Das ermögliche dem Schulrat, sich auf seine strategische Aufgabe zu fokussieren. Bei juristischen Angelegenheiten, insbesondere wenn es um personalrechtliche Fragestellungen oder Schulausschlüsse geht, sei ein professionelles und effizientes Vorgehen gefragt, was für ein Laiengremium schwierig zu bewerkstelligen sei. Letztlich einigte sich die Kommission im Sinne eines Kompromisses darauf, dass der Schulrat erstens Beschwerdeinstanz bei schülerinnen- und schülerbezogenen Entscheiden, ausser bei Schulausschlüssen, bleiben soll. Zweitens schlägt die Kommission eine ausdrückliche Verankerung der Beratung der Schulräte durch die BKSD im Bildungsgesetz vor.

Eine weitere Änderung, die von der BKSK vorgeschlagen wird, ist, dass der Schulrat nicht nur bei der Anstellung der Schulleitungsmitglieder mitbestimmt, sondern gemeinsam mit der zuständigen Dienststelle das MAG mit der Rektorin oder dem Rektor führt. Damit kann die Schwierigkeit beseitigt werden, dass das Schulprogramm an Verbindlichkeit verlieren könnte, wenn der Schulrat dessen Umsetzung im Rahmen der MAG nicht mehr einfordern respektive beurteilen könnte.

Als weitere Diskussionspunkte, die aber zu keinen Änderungen geführt haben, können die Anstellung der Lehrpersonen, eine Weisungsbefugnis der BKSD gegenüber den Schulräten, die Teilautonomie der Schulen und das Führungsmodell für die Gymnasien genannt werden. Details zu den einzelnen Themen finden sich im Kommissionsbericht.

Am Dekretstext nahm die Kommission keine Änderungen vor und zeigte sich auch mit der Beschreibung der acht im Landratsbeschluss enthaltenen Vorstösse einverstanden.

Nach langen und intensiv geführten Beratungen und Zugeständnissen sowohl der Kommissionsminderheit als auch der Kommissionsmehrheit beantragt die BKSK dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Das Folgende gilt für beide Vorlagen: Der Redner dankt den Kommissionsmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit. Er hätte sich gewünscht, die Bevölkerung hätte zuhören können, damit sie sieht, wie konstruktiv in der Kommission gearbeitet und Sachpolitik betrieben wurde und wie beide Seiten aufeinander zugegangen sind, um den gordischen Knoten lösen zu können.

– *Eintretensdebatte*

Dass Handlungsbedarf bei der Führung der Schulen bestehe, liege auf der Hand, hält **Roman Brunner** (SP) fest. Es gibt einige parlamentarische Vorstösse, mit denen zum Ausdruck gebracht wurde, dass etwas geschehen soll. Weiter hat die Finanzkontrolle bereits vor zehn Jahren darauf hingewiesen, dass Verbesserungen erfolgen müssen. In den letzten Jahren zeigten diverse Problemstellungen, dass die Führungsstrukturen sich weiterentwickeln dürfen. Gleichzeitig – und das betonte der Regierungsrat bereits in seiner ursprünglichen Version – nehmen die Schulräte eine wichtige demokratische Funktion wahr: Sie sind ein Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den Schulen. Dies führt zur entscheidenden Frage, wie zeitgemässe Führungsstrukturen für die Schulen geschaffen werden können, ohne dabei die Schulräte in die Bedeutungslosigkeit zu drängen oder sogar abzuschaffen. Diese Fragestellung ist eine schwierige, und die BKSK hat die Quadratur des Kreises geschafft oder den gordischen Knoten lösen können. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden. In der Tendenz geben die Schulräte Kompetenzen ab, während die Schulleitungen

und die Direktion gestärkt werden. Das geschieht jedoch zugunsten einer klaren Verteilung von Zuständigkeiten und Kompetenzen. Sowohl nach der Vernehmlassung als auch in der Kommissionsberatung sind die Kompetenzen der Schulrätinnen und Schulräte gestärkt worden. Von einer Abschaffung kann keine Rede sein.

Wie es dem Wesen eines Kompromisses entspricht, hat auch die SP-Fraktion auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Der Redner ist nach wie vor überzeugt, dass die Anstellung der Lehrpersonen ein hochstrategischer und kein operativer Entscheid ist, weil die Lehrpersonen eine Schule über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, mitprägen und für die Umsetzung des Schulprogramms verantwortlich sind. Für die Anstellung sind neu die Schulleitungen und nicht mehr die Schulräte zuständig. Das hätte die Fraktion gerne anders gesehen. Dass die Anstellung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen auch personalrechtliche Konsequenzen mit sich bringt, wurde weder in der Verwaltung noch in der Kommission zu Ende gedacht. Beispielsweise bei Verwarnungen sind die Konsequenzen nicht ganz klar. Allenfalls wird für die zweite Lesung ein Antrag vorbereitet, der das Problem lösen könnte.

Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Version grossmehrheitlich; es wird wenige Gegenstimmen geben.

Caroline Mall (SVP) lobt das Votum des Vorredners. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Die Vorlage hat eigentlich die Bezeichnung «Vorlage des Kompromisses» verdient. Es war wie die Geburt eines Kindes: Neun Monate, zehn Sitzungen. Persönlich hat der Rednerin gefallen, wie der Kompromiss gefunden wurde. Man ging aufeinander zu, tat einen Schritt zurück und konnte wieder einen vorwärts machen. Nun liegt das Ergebnis vor: klare Führungsstrukturen zugunsten der Qualität und Effizienzsteigerung an den Sekundarschulen. Dies ist dringend nötig. Vielfach war zu hören – auch medial – man wolle den Schulrat neu als Schattengremium definieren. Dies ist völlig falsch. Im Gegenteil, es gewinnen alle. Den Schulleitungen, die in den letzten Jahren an Effizienz und Qualitätsorientierung zugelegt hat, darf man mehr Kompetenzen zuschreiben. Über den Schulrat konnte man in den letzten Monaten und Jahren doch immer wieder in medialen Schlachten lesen; dies ist ungesund für Schülerinnen, Lehrer, Schulleitung und Schulrat und schliesslich auch für den Kanton. Der Schulrat ist und bleibt ein wichtiges Gremium, soll aber nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die zeitlich machbar sind, und sich nicht mehr um hochkomplexe, heikle und sensible Angelegenheiten kümmern, bei denen juristisches Know-how vorausgesetzt ist. Die Schulräte sind nämlich nicht per se mit dreizehn Mitgliedern bestückt, die ein juristisches oder betriebswirtschaftliches Studium aufweisen. Das ist richtig so, weil es sich um ein Milizgremium handelt. Deshalb werden die Schulräte zugunsten ihrer Kernkompetenzen entlastet. Eine davon ist die strategische Ausrichtung. Die Schulräte sollen ihren Fokus auf das Schulprogramm legen und so die Schulen mitgestalten können. Auch wichtig zu erwähnen ist, dass es den Schulräten völlig freisteht, wie sie sich etablieren, wie die Homepage einer Schule aussieht, ob sie einen Bericht schreiben oder bei Events dabei sind. Es ist eine Win-Win-Situation für alle. Für die SVP-Fraktion handelt es sich um die Vorlage des Kompromisses.

Andrea Heger (EVP) äussert zum Vergleich von Caroline Mall bezüglich Schwangerschaft, dass dies so nicht ganz stimme. Wenn, dann sei es eine spezielle Schwangerschaft mit Inanspruchnahme der neuen modernen Möglichkeiten gewesen wie etwa In-Vitro-Zeugung: Das Kind wurde in Gläsern deponiert, wieder herausgenommen, weil etwas nachgeschaut werden musste, und erst dann eingepflanzt und ausgetragen. So kam diese Vorlage auf die Welt. 2013 gab es erste Vorstösse, die in eine klare Richtung zielten, was geprüft werden soll. Der Vorgänger von Regierungsrätin Monica Gschwind musste eine Vorlage zurücknehmen, weil der Aufschrei gross war. Das Ganze musste auf Eis gelegt und nochmals angepackt werden.

Die Vernehmlassungsvorlage der jetzigen Vorlage führte erneut zu einem grossen Aufschrei, weil Dinge enthalten waren, die nicht gut ankamen. Der Regierungsrat ging nach der Vernehmlassung

nochmals über die Bücher und passte gewisse Punkte an. Die Vorlage enthält aber nach wie vor einige Punkte, welche die Fraktionsmitglieder nicht unterstützen können. Dies war mit ein Grund dafür, dass eine grosse Skepsis bezüglich des Eintretens auf die Vorlage herrschte. Es gab einige strittige Punkte. Betrachtet man das Abstimmungsergebnis der Kommission zum Landratsbeschluss mit letztlich nur einer Gegenstimme, dann kann man sagen, dass viel geschehen ist. Die Fraktion konnte einige Punkte einbringen und es gab Kompromisse der anderen Seite. Der Kommissionspräsident hat dies ausgeführt. Die eine Gegenstimme kam aus der Grüne/EVP-Fraktion, auch um zu zeigen, dass es Fraktionsmitglieder gibt, die nicht hinter der Vorlage stehen können. Roman Brunner hat gesagt, es handle sich um keine Abschaffung der Schulräte. Es erfolgt jedoch eine klare Schwächung. In der Kommissionsberatung konnte Klarheit bezüglich gewisser Punkte geschaffen werden, auch bei den Schulräten, beispielsweise hinsichtlich des Beschwerdewesens. Die Vorlage wurde durch die BKSK verbessert, aber einige Fraktionsmitglieder sind auch dem Kommissionsvorschlag gegenüber immer noch kritisch bis negativ eingestellt, weil sowohl diese als auch die im nächsten Traktandum folgende Vorlage zu zentralistisch ist und die breite Verankerung der Schule in der Bevölkerung immer noch zu stark behindert, weil die Schulräte geschwächt werden. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion dem Geschäft mit einer leichten Mehrheit nicht zustimmen.

Heinz Lurf (FDP) sagt, der Kommissionspräsident habe bereits auf die wesentlichen Neuerungen hingewiesen. Der Redner möchte einige Punkte erwähnen, die für die FDP-Fraktion wichtig sind. Die Vorlage wurde meistens zusammen mit dem VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» diskutiert. Dazu mehr im Rahmen des nächsten Traktandums. Mit der Vorlage wird dem Landrat die Annahme der neuen Führungsstrukturen für die Sekundarstufe I und II sowie die vom Kanton getragenen Sonderschulen beantragt. Ebenso werden mit der Vorlage Neuregelungen von Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung sowie Aufsicht und Berichterstattung beantragt. Dies alles bedingt eine umfangreiche Änderung des Bildungsgesetzes. Die neuen Führungsstrukturen sehen eine klare Trennung zwischen den strategischen und operativen Aufgaben vor. Die BKSD und die Schulleitungen führen die Schulen direkt in der Linie. Die BKSD stellt die Schulleitungen unter Mitwirkung eines breiten Wahlgremiums direkt an. Die Schulleitungen sind neu für alle operative Entscheidungen verantwortlich, was auch die Teilautonomie der Schulen stärkt. Der Schulrat ist neu für die strategischen Aufgaben verantwortlich, ebenfalls für die strategische Ausrichtung und genehmigt Schulprogramme sowie Massnahmen aus den Evaluationen. Dies sind wichtige und weiterhin interessante Aufgaben. Die Schulräte nehmen in der Regel auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Schulen und der Bevölkerung wahr. Im Sinne eines Kompromisses schlägt die Kommission vor, dass der Schulrat als niederschwellige Beschwerdeinstanz bei schülerinnen- und schülerbezogenen Entscheiden nach wie vor Ansprechpartner bleibt. Mit der neuen Linienführung soll eine effektive und effiziente Führung an den Schulen ermöglicht werden. Die Qualität der Schulen soll zugunsten der Schülerinnen und Schülern gestärkt werden. Was will man mehr? Jedes Unternehmen, jede Firma und jede Organisation sind bestrebt, das operative und strategische Geschäft klar voneinander zu trennen. Nur so kann man erfolgreich und effizient sein. Die Trennung ergibt auch für den Schulbetrieb Sinn. Die Vorlage hatte in der Kommission zu Beginn der Beratung einen schweren Stand. Neun Monate, zehn Sitzungen, diverse Anhörungen sind seither vergangen. Es wurde nach einem von allen Seiten und Parteien mitgetragenen Kompromiss gesucht und dieser wurde auch gefunden. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Der Landrat wird gebeten, dem zu folgen.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) möchte nicht alles wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Sie dankt allen Beteiligten in der BKSD für ihre grossartige Arbeit beim Erarbeiten und Überarbeiten der Vorlage. In der Kommission wurde die Vorlage lange beraten, weshalb heute über eine stringente Vorlage diskutiert werden kann. Die Fraktion wertschätzt

die Arbeit aller Schulräte und Schulleitungen, und es ist der Fraktion bewusst, dass es sich um keine einfache Arbeit handelt. Schulräte als demokratisch gewählte Gremien sind enorm wichtig für die Bevölkerung und die Schulen. Es geht in der Vorlage nicht um die Schwächung der Schulräte, sondern um die klare Trennung der Aufgaben von Schulleitungen und Schulräten. So können sich alle auf ihre Kompetenzen konzentrieren. Damit wird auch die Arbeit vereinfacht, was schliesslich dem übergeordneten Ziel der Vorlage dient, die Bildungsqualität weiter zu verbessern. Es wurde erwähnt, dass die Vorlage in der Kommission lange und intensiv diskutiert wurde und schliesslich ein Kompromiss gefunden werden konnte. Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind für die Mitte/glp-Fraktion sinnvoll und konsequent, ohne dass das übergeordnete Ziel der Vorlage eingeschränkt wird. Deshalb wird die Fraktion einstimmig zustimmen.

Die Eintretensdebatte wird am Nachmittag fortgesetzt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, seit Inkrafttreten des heutigen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 sei viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Es gab viele Veränderungen und Reformen, auch gesellschaftliche Entwicklungen. Beispielsweise trat der Kanton Basel-Landschaft dem Sonderpädagogikkonkordat bei. Mit Harnos erfolgte die Umstellung von fünf auf sechs Jahre Primarschule und von vier auf drei Jahre Sekundarschule. Und es gibt auch Helikoptereatern, die ihre Kinder überbehüten und mit Juristen in der Schule erscheinen. Auch der Umgang mit Daten wird immer komplexer. Diese Entwicklungen fordern die Schulen stark. Dies nicht zuletzt, weil die Aufgaben und Rollen unklar und zum Teil unlogisch und unbefriedigend definiert sind. Die Finanzkontrolle monierte dies schon vor zehn Jahren. 2022 ist es höchste Zeit, dies zu korrigieren. Seit 20 Jahren werden die basellandschaftlichen Schulen von Schulleitungen geführt. Es ist ein neuer, interessanter und sehr herausfordernder Beruf. Er umfasst die volle Verantwortung, nicht nur im pädagogischen Bereich, sondern auch in der Personalführung, in Sachen Finanzen und Administration. Die Schulleitungen haben sich in der Zwischenzeit entwickelt und arbeiten professionell – und sollen deshalb gestärkt werden. Dies indem sie nicht nur die Verantwortung haben im operativen Bereich, sondern auch selber entscheiden können. In den geltenden Führungsstrukturen gibt es Systemfehler. Dazu ein paar Beispiele: Die Schulleitungen führen die unbefristet angestellten Lehrpersonen, können sie aber nicht selbst anstellen und bei Problemen nicht selbst reagieren; das macht der Schulrat. Die Schulleitungen sind wichtige Schlüsselpersonen für den Kanton. Der Kanton kann aber die Schulleitungen nicht selbst auswählen, auch keine Referenzen über sie einholen oder kein Assessment durchführen und er kann sie nicht anstellen. Das macht der Schulrat. In Krisensituationen kann der Kanton nicht direkt intervenieren, nur beraten. Dieser Beratungsaufwand steigt ständig. Die Beschwerden werden immer anspruchsvoller. Vor allem bei schwierigen personellen Fragen muss vieles beachtet werden. Formfehler ziehen langwierige Prozesse nach sich. Dies hat grosse finanzielle Auswirkungen und negative Auswirkungen auf das Kollegium, die ganze Schule, auf die Eltern und die Schülerinnen und Schüler. Es hat grosse Auswirkungen auf den Ruf der Schule, und es dauert Jahre, bis eine Schule ihren guten Ruf und das Vertrauen wiedergewonnen hat, respektive bis dieser wiederhergestellt ist. Niemand ist fehlerlos, das muss klar gesagt werden. Auch die Verwaltung wird Fehler machen. Aber allein aufgrund der Anzahl der Fälle beabsichtigt man, eine Praxis zu entwickeln, die für den ganzen Kanton gilt. Als Vergleich: Es ist ungleich schwieriger, einmal pro Jahr eine Herzoperation durchzuführen, als wenn ein gut eingespieltes und ausgerüstetes Team von Chirurgen jeden Monat eine solche Operation macht. Mit den Anpassungen im Bildungsgesetz sollen aber nicht nur die Strukturen klarer werden. Auch die Aufsicht soll verbindlich festgeschrieben werden, damit die Qualität in den Schulen sichergestellt und verbessert wird. Die Schulräte übernehmen dabei eine wichtige Aufgabe. Sie werden Zeit haben, sich auf die Qualitätsentwicklung in der Schule zu konzentrieren, auch Zeit, um die vorhandenen Qualitätsraster durchzuarbeiten und zusammen mit den Schulleitungen Massnahmen zur Verbesserung der Qua-

lität zu definieren. Die Qualitätsraster gibt es, aber leider sind sie vielen Schulrätinnen und Schulräten nicht bekannt. Die Schulräte werden Zeit haben, um die Schwerpunkte und Ausrichtung ihrer Schule zusammen mit dem Kollegium und der Schulleitung zu definieren beziehungsweise um am Schulprogramm als dem wichtigsten Instrument der Schule zu arbeiten. Und sie werden auch Zeit haben, um als Vermittlerinnen und Vermittler vor Ort für die Anliegen der Lehrpersonen, der Eltern und der Schülerschaft tätig zu sein. Darauf ist unser Schulsystem angewiesen. Und dafür braucht es auch in Zukunft gute und interessierte Schulrätinnen und Schulräte.

Es besteht Handlungsdruck. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit für eine Änderung. Es ist Zeit für klare und zeitgemässe Führungsstrukturen. Auch in Zukunft braucht es interessierte Schulrätinnen und Schulräte. Die BKSD hat in einem intensiven Prozess mit allen Schulbeteiligten die Landratsvorlage ausgearbeitet. Nach der Vernehmlassung wurden diverse Anliegen aufgenommen. Die Bildungsdirektorin lobt die solide Kommissionsarbeit und dankt den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für die intensive, gute Zusammenarbeit. Auch der Regierungsrat hat Vorschläge eingebracht. Regierungsrätin Monica Gschwind wünscht sich, dass man auf diesen hart errungenen Kompromiss eingehen kann und dass der Landrat der Vorlage zustimmt. Alle Fraktionen gingen Kompromisse ein. Die Rednerin steht voll hinter den Änderungen des Bildungsgesetzes.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, klare und zeitgemässe Führungsstrukturen zu schaffen. Die Schulleitungen sollen unter Mitwirkung des Schulratspräsidiums Lehrpersonen auswählen, sie aber auch selbst anstellen und führen können. Die Schulleitungen müssen gestärkt werden. Sie sollen alle betrieblichen Fragen verantworten und entscheiden können. Die Schulratsarbeit soll sich auf die Qualität fokussieren, auf die Vermittlungsrolle und auf schülerbezogene Beschwerden. Personalrechtliche Beschwerden sollen künftig in erster Instanz vom Regierungsrat entschieden werden. Als Bildungsdirektorin möchte Regierungsrätin Monica Gschwind, dass der Kanton seine Schulleitungsmitglieder anstellen und bei Schwierigkeiten entsprechend reagieren und intervenieren kann. Sehr wichtig ist auch eine gute Qualität an den Schulen. Diese soll gesichert und verbessert werden. Mit der Vorlage kann dies erreicht werden, zugunsten der Schülerinnen und Schüler und der Lernenden im Baselbiet.

Ursula Wyss Thanei (SP) fällt es nach der flammenden Rede der Regierungsrätin umso schwerer zu sagen, was sie zu sagen hat. Der Antrag auf Nichteintreten ist ihr aber ein grosses Anliegen, weshalb sie ihn genau begründen möchte. Sie hat beide Vorlagen mit grossem Interesse durchgeackert. Die Kompromisslösung, die erarbeitet wurde, die Arbeit, welche die BKSK investierte, ist beeindruckend und zu würdigen. Sie ist auch sehr froh, dass sich der Schulrat erhalten lässt und man ihn weiterhin in die Führung der Schulen einbinden kann. Dies ist ein klares Bekenntnis zum Schulrat. Es geht aber nicht nur um diesen, und auch nicht um die beiden Vorlagen separat. Es ist ihr vielmehr wichtig, dass der Blick auf die kantonale Bildung insgesamt gerichtet wird. Es ist auch anzumerken, dass Ursula Wyss als Schulrätin durchaus so arbeiten könnte, wie es hier angedacht ist, und dass ihre Halbwertszeit als Schulrätin ohnehin fast abgelaufen ist, sie also nicht ihren Arbeitsplatz verteidigen muss. Die neue Landratspräsidentin hat bei ihrer Antrittsrede vorhin gesagt, dass im Landrat Gesetze geschmiedet werden sollen, die allen gerecht werden. Es liegt in der Tat in unser aller Verantwortung, optimale gesetzliche Grundlagen und sinnvolle, belastungsfähige Ausgangslagen zu schaffen; dies auch für die Umsetzung von bildungspolitischen Entscheiden für die gesamte Volksschule und die Musikschulen. Und natürlich muss das auch für jedes einzelne Kind funktionieren. Zudem gibt es noch keine Verordnung zum Gesetz, die bei gewissen Fragen zur Umsetzung nähere Hinweise geben würde. Zum Beispiel im Bereich «Konfliktfall Lehrpersonen-Schulpersonen und Lehrpersonenrechte». Sie wird später darauf zurückkommen.

Warum spricht sie sich gegen Eintreten aus? Es ist die Kombination der beiden Vorlagen, das Zusammenspiel, das für sie nicht stimmt. Es gibt grosse Unterschiede in den Vorlagen, beispielsweise hinsichtlich der Instrumente, mit denen der Kanton die Bildungspolitik während der ganzen

Laufbahn – von unten bis oben – zeitgleich und kongruent einbringen können soll. Diese Instrumente sind unterschiedlich sowohl in dem, was sie bewirken können, als auch im benötigten Zeitrahmen. Man hat gehört, dass eine direkte Linienführung durch den Kanton eine effizientere, effektivere Führung und eine grössere Qualität bewirken würde. Dies ist im VAGS-Projekt nicht gegeben. Die Rede ist von Klarheit. Die Führungsgremien haben in den verschiedenen Stufen unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten. Bei den Primarschulen in Trägerschaft der Gemeinden werden die verschiedenen an der Führung beteiligten Gremien ebenfalls unterschiedliche Aufgaben haben, je nachdem, welches Modell man wählt. Mit einem Blick auf das Gemeinderatsmodell ist die Votantin überzeugt, dass die Gemeinderäte überschätzt werden, denn sie werden irgendwann genauso an ihre Grenzen kommen und die Verwaltung einbeziehen müssen. Auf jeden Fall werden mit Bestimmtheit unterschiedliche Umsetzungsweisen gewählt werden. Auch hier ist nicht geklärt, ob es Regelungen oder Vorgaben braucht.

Möchte man eine zeitlich kongruente Bildungspolitik haben und die Bildungsschwerpunkte wie die Laufbahnorientierung oder die Chancengerechtigkeit unabhängig vom Wohnort gewährleisten, muss man sich Gedanken machen, ob die beiden Vorlagen dies wirklich zusammen als Ganzes garantieren können. Denn man sieht, dass in den Gemeinden heute schon Vieles unterschiedlich umgesetzt wird, wobei es vor allem um die Finanzierung von kantonalen Vorgaben geht. Die Infrastruktur für digitale Medien, finanzielle Rahmenbedingungen wie Berufsauftrag, Frühförderung etc. werden Auswirkungen haben auf die einzelnen Schulen. Man muss sich im Klaren sein, dass dies alles noch viel diverser werden wird. Natürlich ist es so, dass die Gemeinden einen Fokus auf die kommunalen Belange haben. Den Blick auf die ganze Politik braucht es aber ebenso. Deshalb ist die Votantin überzeugt, dass die Trägerschaftsdiskussion eine Ausgangsbasis schaffen würde, um eine sinnvolle Führungsstruktur einzubauen. Sie hat gehört, dass dies schneller geht, wenn man etwas Dampf macht, denn die Erkenntnisse und das Wissen sind da.

Der Landrat sei darum gebeten, diesen Schritt zu tun – erst die Trägerschaftsfrage zu klären, mutig zu sein und das Thema «Bildung aus einer Hand» aufzuwärmen. Dann könnte man aufzeigen, was die Vor- und Nachteile wären und eine Führungsstruktur auf diesen Erkenntnissen aufbauen. Man könnte damit die Schulen davor bewahren, zwei Reformen durchzuführen, anstatt eine zielgerichtet anzugehen. Die Votantin bittet zumindest, ihre Überlegungen in Betracht zu ziehen.

Marco Agostini (Grüne) hat immer wieder betont, er sei eigentlich kein Bildungsexperte und wisse nie, was ganz gut oder ganz schlecht sei. Deshalb werden einige überrascht sein, wenn er sich jetzt bei diesem Thema zu Wort meldet. Es geht dabei um die drei P, die oft in seinem Reden vorkommen: plakativ, populistisch, provokativ.

Bei der ganzen Vorlage – und er entschuldigt sich im Voraus bei seinen Fraktionskolleginnen in der Bildungskommission, die das super erklärt haben, bei ihm ist es aber nicht ganz angekommen – stellt sich die Frage, ob es nun wirklich eine Verbesserung gibt? Für Marco Agostini ist das zu einem gewissen Grad Spekulation, bis jetzt hat eine Verbesserung, seiner Meinung nach, noch niemand nachgewiesen. Zweitens die Frage: Kostet es mehr oder weniger? Die Kostenfrage ist für ihn nämlich ein durchaus wichtiges Argument, das es einzubeziehen gilt. Wo aber bleibt bei dieser Vorlage der Hinweis auf die Kosten? Drittens: Wird der Lehrerberuf dadurch attraktiver oder nicht? Auch das kann ihm bis jetzt niemand beantworten. Ist es viertens am Schluss das Ziel, die Schulräte – etwas plakativ gesagt – abzuschaffen? Seit Jahren hört er immer wieder aus gewissen Ecken der Politik, dass diese eigentlich gar nichts bringen, sondern nur ein Theater veranstalten. Auch das bleibt unbeantwortet. Fünftens: Läuft das Ganze auf eine Zentralisierung hinaus – was nicht in unserem Interesse sein kann –, so dass je länger je mehr von aus Liestal gesteuert wird? Die Tendenz scheint ihm auf jeden Fall in diese Richtung zu gehen. Und sechstens: Wenn mit Bildungsqualität gemeint ist, dass die Schülerinnen und Schüler besser werden, kann das dann mit dieser Vorlage erreicht werden?

Solange er all das nicht weiss, ist ihm der Status quo lieber, weshalb er die Vorlage im Moment ablehnen wird.

Für **Werner Hotz** (EVP) ist der Titel der Vorlage auch das Programm: Es geht um klare Führung von Liestal aus. Die einzelnen Schulstandorte im Kanton Basel-Landschaft sollen nicht ausscheren und keine Extrazüglein fahren, sondern das akzeptieren, was von Liestal kommt. Er versteht, dass es oft mühsam ist, mit den einzelnen und ganz verschiedenen Schulleitungen und Schulräten diskutieren zu müssen. Es ist darum einfacher zu bestimmen, wie es läuft – und das überall im Kanton. Ob das aber auch wirklich das Beste für die Schulen ist, ist für den Redner zweifelhaft. In seiner Wahrnehmung sind die Schulleitungen und Schulräte mit den Lehrpersonen sehr erfolgreich unterwegs. Ein klarer Mehrwert erkennt er in dieser Vorlage nicht, ausser dass es einfacher wird für die BKSD, von Liestal aus zu regieren. Sicher gibt es dadurch mehr Kosten, so viel steht fest. Ihn überzeugt die Vorlage nicht, er kann gut mit dem jetzigen Status quo leben. Wenn die Schulräte mehr Support im Einzelfall erhalten, wird es auch keine juristischen Detailfehler mehr geben. Der Votant ist seit zehn Jahren Schulrat an der Sek Allschwil und weiss, dass das Schulleben nicht nur aus Juristenfutter besteht, sondern vor allem aus zwischenmenschlichen und bildungstechnischen Details, die zusammen ein wertvolles Ganzes ergeben. Die heutigen Schulen funktionieren. Wegen wenigen negativen Einzelfällen braucht man nicht eine ganze Führungsvorlage aufzugleisen. Wenn die Schulräte so heruntergefahren werden, wie das nun geplant ist, wird es verdammt schwierig, dafür noch Personal zu finden. Er möchte die Kommissionsarbeit nicht gering reden, es wurde dort sorgfältig gearbeitet. Wenn er aber die Wahl hat zwischen dem Status quo mit punktuellen Ergänzungen oder der Vorlage, entscheidet er sich klar für das Erste, weil ihm das für den Kanton besser zu sein scheint.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, dass die vor anderthalb Jahren vorgelegte Vernehmlassungsvorlage sich diametral von dem unterscheidet, was in der Kommission erarbeitet wurde. In zehn intensiven Sitzungen wurde nach Lösungen gerungen und schlussendlich wurde ein Kompromiss gefunden. Ein Blick auf die Vorlage, von der aus man gestartet war, zeigt, dass dabei alle einen Schritt aufeinander zugegangen sind. Man kann nun in seiner ursprünglichen Position verharren, wie das gewisse Leute anscheinend tun. Das ist ein Stück weit sogar verständlich. Oder aber man entscheidet sich dazu, den Kompromiss mitzutragen – zugunsten der Schule, der Kinder, der Eltern, der Lehrpersonen, der Schulräte und der Schulleitungen. Wenn die austarierte Sache jetzt zurückgewiesen oder nicht darauf eingetreten wird, kann die Abschaffung der Schulräte effektiv die nächste Konsequenz sein. Dem muss man sich bewusst sein. Schulrätinnen und Schulräte leisten eine wichtige Arbeit, was sie auch weiterhin tun. Sie sind, durch das Milizamt, das sie sehr gut ausüben, ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung. Mit dieser Vorlage werden einerseits die Schulleitungen gestärkt, die in eine direkte Linie zum Amt für Volksschule kommen, was der Effizienz dient. Aus dem Grund ist das Liestal-Bashing, das hier betrieben wird, unverständlich. Die Schulrätinnen und Schulräte können aber weiterhin, gerade auf Sek I- und Sek II-Stufe, über das Schulprogramm entscheiden, sind Beschwerdeinstanz für Schülerinnen und Schülerfragen. Das bleibt, das ist richtig und wichtig. Deshalb bittet der Votant, auf das Geschäft einzutreten und es nächste Woche zu verabschieden.

Bei den momentanen Führungsstrukturen wird laut **Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) von einem Dreiecks- resp. einem Vierecksverhältnis gesprochen. Gewünscht ist nun eine Linienführung. Für sie ist die Schule nicht vergleichbar mit einer Firma, die z. B. Wurst fabriziert. Sie hat zwar gerne Würste, aber ein ehemaliger Rektor von ihr hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Schule keine Wurstfabrik sei, was ihr als Bild gut gefällt. In der Schule hat man es mit Menschen zu tun und eine Schule soll in der Gesellschaft breit abgestützt sein – die wird durch den Schulrat ermöglicht. Mehr Führung durch den Kanton hat am

Schluss immer zu mehr Bürokratie geführt. Das möchte sie nicht. Zu reden gab zuletzt sehr oft die schwierige Situation in einer Unterbaselbieter Sekundarschule. Okay, das war sicher nicht einfach und ist niemandem zu wünschen. Das Problem aber am Modell des Schulrats aufzuhängen, greift für sie zu kurz. Oftmals gab es eben keine solche Probleme, weil der Schulrat nahe an der Bevölkerung ist und man ihn niederschwellig angehen konnte. Der Schulrat steht in stetem und engem Austausch mit der Schulleitung und den Schulbeteiligten und dient damit dem Wohl und der Weiterentwicklung der Schule. Auch setzt er sich mit bildungspolitischen Themen auseinander und beobachtet gesellschaftliche Veränderungen. Ursprünglich wollte man dem Schulrat viel mehr Kompetenzen entziehen. Jetzt sagen viele, es läge eine austarierte Vorlage vor. Es steht aber die Frage im Raum, ob es sich nicht um eine Abschaffung des Schulrats in Raten handelt. Für die Votantin braucht es keine Änderung der jetzigen Situation, weshalb sie die Vorlage, so wie sie jetzt ist, ablehnt.

Peter Riebli (SVP) hat nun einige Voten zum Nichteintreten und einige zur Ablehnung der Vorlage gehört. Dazu möchte er noch zwei, drei Punkte erwähnen, die ihm wichtig sind. Hinter dieser Vorlage steht jahrelange knochenharte Arbeit. Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist wohl das Optimum, was man von den damals gegensätzlichen Ausgangspunkten erreichen konnte. Es wird die ganze Zeit von einer Schwächung des Schulrats gesprochen. Wer damit argumentiert, versteht nicht, was man unter der Trennung von Strategie und operationeller Arbeit versteht. Die Musik spielt bei der Strategie, während man die tägliche operative Arbeit gut dem Schulleiter überlassen kann, der ähnlich wie ein CEO eines Unternehmens fungiert. Der Verwaltungsrat, sprich der Schulrat, braucht nicht ins tägliche Geschäft reinzureden. Mit dieser Vorlage hat man eine mehr oder weniger saubere Trennung zwischen dem Operativen und dem Strategischen erreicht, vielleicht abgesehen vom Beschwerderecht, welches durch die Kommission noch geändert wurde. Jeder Schulrat müsste Stolz sein und Freude haben, dass er endlich Zeit hat, um sich mit der Strategie seiner eigenen Schule zu beschäftigen und diese richtig platzieren zu können. Und trotzdem wird von einer Schwächung des Schulrats gesprochen. Sorry, da ist irgendetwas nicht ganz richtig verstanden worden.

Etwas wurde noch gar nie diskutiert: In dieser Vorlage gibt es erstmals eine saubere Qualitätssicherung in den Schulen, womit sich mehrere Artikel befassen. Das findet sich im bisherigen Bildungsgesetz nirgends. Wenn jetzt gewisse Leute nicht darauf eintreten möchten, fragt er sich, ob ihnen denn die Qualität in den Schulen schnurzegal ist? Der Votant bittet alle, das, was auf dem Tisch liegt, unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Man sagt, ein Kompromiss liege dann vor, wenn jeder das erhält, was er nicht wollte. Logisch hätte man sich verschiedene Aspekte anders gewünscht. Die lieben Kollegen von der SP ebenfalls. Man hat sich stattdessen zusammengerauft, etwas erarbeitet, hinter dem nicht nur der grösste Teil des Landrats, sondern auch der Bevölkerung stehen kann – davon ist Peter Riebli überzeugt. Man darf das nun nicht wegen der Frage der Trägerschaft der kommunalen Schulen kaputt machen. Das ist nämlich ein anderes Thema, das einen noch jahrelang beschäftigen wird. Hier geht es nun aber um die kantonalen Schulen, um eine saubere Trennung zwischen Operativem und Strategischem, um eine Stärkung des Schulrats für seine effektiven, wichtigen Aufgaben und um eine Verankerung der Qualitätssicherung im Bildungsgesetz. Deshalb bitte: Nichteintreten ablehnen und die Vorlage unterstützen.

Pascal Ryf (Die Mitte) würde gerne etwas zu diesen diversen Wortmeldungen und dem Antrag auf Nichteintreten sagen. Die Kommission hatte sich mit 7:6 sehr knapp für Eintreten ausgesprochen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Vorlage im Verlauf der Beratung komplett überarbeitet wurde. Es ist nicht mehr die gleiche Vorlage, wie jene, die aus dem Regierungsrat kam. Deshalb fand am Schluss ein riesiger Umschwung statt und die Vorlage wird nun mit 12:1 Stimmen zur Annahme empfohlen. Ein Nichteintreten bedeutet Stillstand, Status quo und dass die heutigen

Konstruktionsfehler im Gesetz beibehalten werden. Wenn Ursula Wyss Thanei die Landratspräsidentin zitiert, wonach hier Gesetze geschmiedet werden sollen, die allen gerecht werden, muss er mit einem weiteren Zitat antworten: «*Allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann*». Es ist nicht möglich, ein Gesetz zu machen, das allen zuspricht. Deshalb wurde ja auch eine Kompromisslösung gefunden. In der Kommission wurde zum Teil zähneknirschend aus unterschiedlicher Perspektive auf rote Linien verwiesen. Am Schluss ging man aufeinander zu und fand eine Lösung, die natürlich nicht allen passt.

Pascal Ryf hat die drei von Marco Agostini genannten P (plakativ, populistisch, provokativ) ein Stück weit in dessen eigenem Votum wiedergefunden. Zum Ersten glaubt er nicht, dass die Vorlage direkt etwas mit den Lehrpersonen zu tun hat, insofern die Schulleitung die vorgesetzte Stelle bleibt, mit Ausnahme der Anstellung der unbefristeten Lehrpersonen. Agostini hatte gewarnt, man würde den Schulrat abschaffen und sich zu einer zentralistischen Führungsstruktur entwickeln. Ein Stück weit stimmt das natürlich, aber für eine Regierungsrätin ist es nicht einfach, wenn sie einerseits für die Schulen zuständig ist, während ihr operativ und strategisch die Hände gebunden sind. In einer regionalen Zeitung erschien heute ein Interview mit Ursula Berset, Präsidentin der Schulratspräsidentenkonferenz, die sich zum Thema wie folgt geäußert hat: «*Unsere Idealvorstellung wäre, dass der Kanton das Schulwesen in der ganzen Volksschule übernimmt*». Eine zentralistische Lösung also, und somit das Gegenteil von dem, was Marco Agostini gesagt hat.

Werner Hotz möchte lieber den Status quo als den vorliegenden Kompromiss. Mit dem Status quo würde man aber ganz klar Ja zu Konstruktionsfehlern sagen. Diese bleiben bestehen. Als Beispiel sei das TimeOut genannt. Wenn heute eine Lehrperson mit einer Schülerin oder einem Schüler Mühe hat, geht sie zur Schulleitung, die sich das anhört und zu einem Elterngespräch einlädt, bei dem auch die Schulrätin zugegen ist. Schlussendlich entscheidet der Schulrat – und nicht die pädagogische Leitung – ob es ein TimeOut gibt oder nicht. Der Schulrat kann das aber gar nicht abschliessend entscheiden, da er keine Finanzkompetenz hat. Dies ist dem Gemeinderat vorbehalten. Jeder Betrieb, der so funktionieren würde, wäre vermutlich nach einem halben Jahr Konkurs. Dieser Konstruktionsfehler muss angegangen werden. Es kann auch nicht sein, dass eine Schulleitung die Personalführung hat, sie Lehrpersonen aber nur befristet anstellen darf. Was passiert nämlich, wenn eine Schulleitung mit einem Lehrer oder mit einer Lehrerin nicht zufrieden ist und eine Verwarnung aussprechen möchte? Das darf sie gar nicht, denn das ist heute dem Schulrat vorbehalten. Wenn dieser findet, dass diese Verwarnung unnötig sei, dann steht die Schulleiterin oder der Schulleiter mit abgesägten Hosen da. Wie will man auf diese Weise das Personal führen? Mit einer Ablehnung der Vorlage würde diese Praxis zementiert.

Was auch klar ist: Die Trägerschaftsfrage, die als Thema auf dem Tisch liegt, dauert bis zu ihrer Klärung mindestens sieben, wenn nicht zehn Jahre. Bis dahin wird sich Toni Lauber noch dreimal im Quadrat drehen müssen, weil das den ganzen Finanzausgleich betrifft. Diese Frage ist also nicht ganz einfach zu klären. Es ist speziell, dass erst jetzt, vor der Landratssitzung, diese Frage aufgebracht wird und man wegen der Trägerschaftsfrage auf die Vorlage nicht eintreten möchte. Diese Frage hätte man schon viel früher einbringen können.

Der Landrat ist sehr herzlich gebeten, auf die Vorlage als Kompromissvorschlag einzutreten, der nach guter Kommissionsarbeit zustande gekommen ist.

Marc Scherrer (Die Mitte) hat dem nichts mehr hinzuzufügen. Pascal Ryf hat alles hervorragend gesagt. Er verzichtet deshalb auf sein Votum.

Michael Bürgin (Grüne) erlaubt sich gleich in seiner ersten Sitzung das Wort zu ergreifen. Seine Entschuldigung ist, dass er selber Gymnasiallehrer ist und er viele Gespräche zu diesem Thema hatte. Ihm fällt im Bericht auf, auch jenem der Kommission, dass sich die Schulleitungskonferenzen der Sek I und II nicht positiv gegenüber der Vorlage ausgesprochen haben. Es sind dies aber doch relativ wichtige Player im Spiel, weil es ihnen obliegt, es umzusetzen. Er hört von seiner

Schulleitung immer, dass der Status quo funktioniere und es eine extrem wichtige und gute Zusammenarbeit mit den Schulräten als «critical friends» sei. Michael Bürgin hat das Gefühl, dass vielleicht viel untereinander, aber nicht genug mit der Schulleitung diskutiert wurde. Zur Sache mit den Gemeinden (bezogen auf das nächste Traktandum): Wenn die Gemeinderäte diese Aufgabe übernehmen würden, so ist auf Caroline Mall zu verweisen, die darauf hingewiesen hatte, dass nicht alle Schulräte Juristen seien – leider sind auch nicht alle Gemeinderäte Juristen. Das Problem besteht dort ebenso.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist absolut klar, dass es nicht nur um die Schulräte und um deren Aufgabe gehe. Um eine operative und strategische Trennung bemüht man sich aber in jedem Schulrat, auch in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Das ist nicht neu. Genauso ist die externe Evaluation nicht neu. Sie war Bestandteil des Bildungsgesetzes und wurde vor ein paar Jahren eingespart, weil sie teuer ist. Diese soll nun neu als Aufsicht eingebracht werden, was absolut unterstützenswert und nötig ist. Die Votantin durfte damals bei solchen Evaluationen selber mitwirken und hat gesehen, wie gut die Ergebnisse daraus waren.

Der von Pascal Ryf angesprochene Konstruktionsfehler bringt sie auf eine Frage, auf deren Antwort sie sehr gespannt ist. Dabei geht es um die heutigen Rechte der Lehrpersonen. Eine Lehrperson, die mit einer Schulleitung ein MAG hatte, kann beim Schulrat ein zweites MAG verlangen, der heute die Anstellungsbehörde ist. Weiter kann die Schulleitung eine Verwarnung beim Schulrat beantragen und die betroffene Lehrperson wird daraufhin angehört. Das ist kein Konstruktionsfehler, sondern sinnvoll. Ihr ist nicht klar, wie sich das nachher regeln lässt, denn die Verwarnung ist nicht rekursfähig. Desgleichen bei der Kündigung. Lehrpersonen werden heute in einer Situation, die eigentlich eine Kündigung einleitet, dreimal angehört. Für Ursula Wyss ist unklar, ob mit der neuen Vorlage die Lehrpersonen diese Rechte verlieren werden oder ob man sie so umsetzen kann, dass die Anhörung trotzdem möglich ist. Es gibt aber noch weitere Fragen: Die Schulleitung ist künftig Anstellungsbehörde, was vorher der Schulrat war. Kann dann der Kanton, wenn die Lehrperson an den Kanton gelangt, den Entscheid mit ihrer Weisungsbefugnis wieder auflösen? Macht das Sinn? Oder können das Schulrat oder Gemeinderat tun? Das ist für sie wahrscheinlich ein No-Go, weil sie keine Personalbefugnis haben. Wenn der Gemeinderat übernimmt, gibt es zwar eine niederschwellige Konfliktberatung, aber ohne Möglichkeit, einzugreifen.

Weiter zum Konstruktionsfehler: Ursula Wyss hat 26 Jahre Erfahrung in Schulbehörden und hat weniger als eine Handvoll Kündigungen erlebt, die in Aussicht gestellt wurden. Sie führte dann jeweils ein zweites MAG, in dessen Rahmen zusammen mit der Lehrperson und der Schulleitung eine gute Lösung gefunden werden konnte, so dass keine Verwarnung ausgesprochen werden musste. Sie hat auch einmal miterlebt, dass eine Verwarnung nicht umgesetzt wurde, sondern der Lehrperson nochmal eine Chance gegeben wurde. Die Lehrperson hat es dann gepackt und ist mittlerweile ein durchaus respektiertes Mitglied des Kollegiums. Es kann also sinnvoll sein, wenn der Schulrat nochmals genau hinschaut.

Marc Schinzel (FDP) findet ganz klar, dass man auf diese Vorlage eintreten müsse. Kommissionspräsident Pascal Ryf oder Peter Riebli haben die Notwendigkeit sehr eindrücklich in Worte gefasst. Die Struktur des Ganzen ist komplex, was man schon an der Diskussion merkt. Es sind viele Akteure einbezogen. Man muss nun aber die Strukturen vereinfachen und die strategischen von den operativen Aufgaben entflechten. Es wurde bereits gesagt, dass man in einer Firma bei dieser Komplexität nicht sehr weit kommen würde, sie wäre schnell am Ende. Wenn man nach diesen langen Beratungen nun so argumentiert, wie das die Schulratspräsidentenkonferenz tut, dass man nicht auf die Vorlage eintreten wolle, da zuerst die Trägerschaftsfrage geklärt werden soll, dann führt das zu einem jahrelangen Stillstand. Das kommt Marc Schinzel so vor, als würden sich ein paar Bauernbetriebe zusammenschliessen, um eine neue Apfelsorte zu züchten und dieses Ziel Sitzung um Sitzung zu diskutieren, nur damit am Schluss einer aufsteht und sagt, er hätte eigent-

lich viel lieber Birnen – und die Übung wird abgeblasen. Das ist nicht seriös. Es ist wichtig, dass der Schulrat von operativen Detailaufgaben entbunden wird, wie Jokertage, Urlaubsbewilligungen etc. Es konnte auch niemand begründen, weshalb es die Unterschiede bei den befristeten und unbefristeten Anstellungen der Lehrpersonen gibt. Als Schulratspräsident der Primarstufe Binningen erlebt er diese Sachen täglich. Er sieht, dass die Schulräte extrem viel Zeit verwenden auf die komplizierten technischen formaljuristischen Detailfragen. Der Schulrat sollte sich aber um den Betrieb und die strategische Ausrichtung kümmern, er sollte vermittelnd eingreifen. Die Beschäftigung mit solchen formalen Peanuts ist falsch eingesetzte Zeit, z. B. wenn es darum geht, irgendwo CHF 11.50 einzufordern. Genau deshalb wird man auch die Probleme haben, die Leute zu finden – obschon sie meist erst dann erfahren, auf was sie sich da eingelassen haben, wenn sie im Amt sind.

Die Arbeit wurde geleistet. Es ist immer noch genug komplex, aber der Weg ist richtig. Man sollte nun diesen Schritt tun, im Interesse einer guten Schule.

Werner Hotz (EVP) möchte den Aspekt Strategie und Operatives aufnehmen. Peter Riebli meinte, der Schulrat könne sich nun so richtig in der Strategie ausleben. Aber eigentlich befindet man sich immer noch in der Wurstfabrik. Werner Hotz wüsste auf jeden Fall nicht, was der Schulrat sechsmal im Jahr über Strategie diskutieren sollte. Dafür gibt es ein Schulprogramm, das fünf Jahre hält. Danach schaut man es sich an und überarbeitet es. Die Strategie ist aber definitiv nicht das Thema, das man an jeder Sitzung diskutieren muss, dafür vielmehr der schulische Alltag – die Schulleitung ist froh, wenn sie im Schulrat einen Sparringpartner hat. Zum Aussprechen von Verwarnungen ist zu sagen, dass die Schulleitung den Antrag stellt und der Schulrat dies überprüft. Ist der Sachverhalt klar, wird die Verwarnung ausgesprochen. Das klappt bei ihm immer bestens, ein Problem ist hier nicht zu sehen.

Es sei immer wieder betont worden, so **Miriam Locher** (SP), die Schulleitungen würden nicht hinter der Vorlage stehen. Es geht nun aber gar nicht mehr um diese verschiedentlich angesprochene alte Vorlage. Man soll doch bitte die die Fassung gemäss Kommission einmal lesen und zur Kenntnis nehmen, worum es darin geht. Die alte Vorlage existiert nicht mehr. Die Vorlage, über die beraten und abgestimmt wird, wurde den Wünschen der Schulleitungen entsprechend abgeändert. Heute steht man an einem ganz anderen Punkt. Es bleiben nun noch zwei Wochen Zeit, sich damit vertraut zu machen. Die Votantin ist gröber darüber irritiert, dass es nach einem 12:1 Entscheid in der Kommission heute derart viele Gegnerinnen und Gegner gibt. Das spricht nicht für die Vorbereitung in den Fraktionen. Sie erwartet bei einem so deutlichen Entscheid, um den so lange gerungen wurde, eigentlich eine eindeutiger Sache. Und ansonsten würde sie erwarten, dass allfällige Kritik in der Kommissionsdebatte eingebracht wird. Mit dieser Vorlage wurde etwas Ausserordentliches gemacht, das in der Kommission zu reden gab: Es wurden nämlich alle Anspruchsgruppen eingeladen, um ihnen vorzustellen, wie die Vorlage gemäss Kommission aussieht. Das ist unüblich, man hat es aber dennoch getan, weil man sich so weit von der Ursprungsvorlage weg bewegt hatte. Die Kommissionsmitglieder können bestätigen, dass am Schluss keine der Anspruchsgruppen etwas gegen die Vorlage einzuwenden hatte. Sie ist deshalb ziemlich irritiert über die heutige Debatte und hofft sehr, dass sich der Landrat bis in zwei Wochen bewegt haben wird.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte der BKSK ein ganz grosses Kränzchen winden. Sie war in einer der Arbeitsgruppen dabei und ist nun wirklich sehr froh über den gefundenen Kompromiss. Es handelt sich um einen Kompromiss, der nun wirklich alle zufrieden stellen muss und für den alle Gruppen angehört wurden. Peter Riebli hat gesagt, ein Kompromiss sei etwas, das keiner wollte. Sie sieht das umgekehrt: Beide Seiten haben gewonnen. Auf den ersten Blick ist eine Sistierung verlockend und eigentlich würde eine Gesamtschau durchaus Sinn machen. Béatrix von Sury hat jedoch darüber geschlafen und ist zu einem anderen

Schluss gekommen, denn dies würde schlicht viel zu lange dauern. Man muss nun aber vorwärts machen. Zehn weitere Jahre könnte man nicht verantworten. Es tut ihr leid, wenn sie ihrer Landratskollegin nicht folgen kann. Wo ist denn das Problem, wenn der Schulrat nicht mehr Anstellungsbehörde ist? Er ist es auch heute bei den befristet angestellten Lehrpersonen schon nicht. Es ist vielmehr eine Erleichterung für den Schulrat, in dem in der Regel keine Pädagogen sitzen und der das auch gar nicht wirklich beurteilen kann.

Ein wichtiger Punkt, der auch in den Medien aufgegriffen wurde, sei hier noch erwähnt. Es hiess dort, dass der Kanton die ganze Volksschule übernehmen könnte. Möchte man denn allen Ernstes, dass der Kanton auch noch die Primarschulen übernimmt? Béatrix von Sury ist überzeugt, dass dann gewisse Quartierschulen nicht mehr existieren würden. Und das möchte ja nun wirklich niemand, sondern man möchte, dass die Kinder in ihren Quartieren in die Schule gehen können. Aus dem Grund soll auf beide Vorlagen eingetreten werden.

Andrea Heger (EVP) möchte auf zwei Punkte eingehen – auf das Schreiben der Schulratspräsidentenkonferenz und auf eine Bemerkung von Miriam Locher. Es wurde schon verschiedentlich angesprochen, dass die Frage der Führung an die Trägerschaftsfrage geknüpft werden soll. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, dass dies eigentlich nicht sinnvoll ist, denn es geht nun darum, einen Entschluss zu fällen und die Sache nicht weiter hinauszuzögern. In dem Fall müsste man ohnehin die Vorlage eigentlich zurückweisen und nicht «nicht-eintreten», weil das Ganze sonst erledigt wäre. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass das Thema später nochmals aufgegriffen würde. Es wurden gewisse Gründe geltend gemacht, weshalb nicht eingetreten werden soll. In ihrer Fraktion schlugen diesbezüglich zwei Herzen in der Brust, gewisse werden sich enthalten, andere werden in der Tat nicht eintreten, während andere für Eintreten plädieren werden. Es ist dies das gute Recht, denn es gibt keinen Zwang, der Kommission blindlings zu folgen. In der Kommission wurden zudem immer wieder die Bedenken aus ihrer Fraktion transparent eingebracht, damit dem Landrat nicht verschlossen bleibt, weshalb nun plötzlich Gegenstimmen kommen. Es ist das gute Recht, dass sich am Schluss jene, die Bedenken haben, nochmals aufbäumen und alles in die Waagschale werfen, bevor es zur Schlussabstimmung kommt. Dies möchte man den Fraktionsmitgliedern nicht verbieten – was die Grüne/EVP-Fraktion von anderen Fraktionen unterscheidet.

Marco Agostini (Grüne) versteht nicht ganz, weshalb von diversen Seiten gesagt wird, weshalb man denn nicht schon vorher seine Einwände eingebracht habe. Für was hockt man denn hier im Landrat? Soll man einfach durchwinken, was aus der Kommission kommt? Man ist doch hier, um zu diskutieren. Er hat nicht gesagt, er sei gegen Eintreten, er hat gesagt, dass er im Moment gegen die Vorlage sei. Vielleicht ändert sich das, keine Ahnung. Ganz nebenbei, liebe SP-Fraktion: Der Antrag auf Nichteintreten kommt ja von eurer Seite. Und ihr werft der Grüne/EVP-Fraktion vor, sie habe die Arbeit nicht gemacht, die Vorlage nicht richtig gelesen und sich nicht informiert? Das ist Hafechääs.

Erstaunt hat ihn auch, wenn gesagt wird, man habe das Optimum herausgeholt. Das Optimum ist aber nicht immer das Beste, ist nicht immer nur gut. Weiter überrascht ihn, wenn es heisst, dass die Vorlage komplett umgekrempelt wurde. War die denn so grotteschlecht, Pascal Ryf? Da fragt man sich, was die Regierung denn für Vorlagen abliefern. Wenn sie von der Kommission komplett umgekrempelt wird, stellt sich für ihn die Frage, wer nun recht hat – die Regierung oder die Kommission? Er weiss es nicht.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) wurde im Verlauf dieser Debatte nun schon zwei Mal zitiert. In ihrer Antrittsrede hat sie aber auch gesagt, man solle einander mit Respekt und Würde gegenüberreten. Sie bittet Marco Agostini, das Zitat zu beherzigen.

Es sei wirklich eine komplexe Vorlage, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Das bestrittet niemand. Es geht um eine ganz grosse Anzahl von Änderungen im Bildungsgesetz. Es ist klar, dass es nicht allen möglich war, alle Gesetzesänderungen zu lesen. Sie kann jedoch bestätigen, dass sich die Kommission intensiv v. a. mit den umstrittenen Punkten befasst hat, damit eben ein Kompromiss möglich ist. Denn es war allen klar, dass eine Verbesserung erreicht werden muss. Die Regierungsrätin ist deshalb sehr froh um den vorliegenden Vorschlag.

Ursula Wyss stellte die Frage betreffend der Rechte der Lehrpersonen. Zukünftig wird bei Verwarungen die Schulleitung entscheiden. Es wird in § 82d neu eine Rücksprachepflicht der Schulleitung mit der BKSD verankert, und zwar vor allem bei der Kündigung unbefristeter Lehrpersonen. Bevor die Schulleitung also eine Kündigung von unbefristeten Lehrpersonen aussprechen kann, muss sie mit den entsprechenden Stufenämtern Rücksprache nehmen, um eine Zweitmeinung abzuholen. Damit möchte man verhindern, dass eine Schulleitung voreilig handelt, und sich versichern, dass die Rechte der Lehrpersonen stärker geschützt sind. Im § 82i ist neu die Vermittlungsfunktion der Schulräte enthalten. Diese sind nun völlig unbeschwert und fällen keinen Entscheid mehr, können also die Lehrpersonen gut beraten und sie anhören. Weiter steht in der Verordnung des Personalgesetzes, dass wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht einverstanden ist, weiterhin ein Zweitgespräch stattfinden kann – analog zum Personalgesetz des Kantons. Die Person kann sich in dem Fall an die nächst höhere Stelle wenden, also an die Stufenämter (AVS und BMH). Somit wurden die Rechte der Lehrpersonen nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Mit einer Haltung, wie sie Marco Agostini einnimmt, dass er nämlich nicht sicher ist, wie das herauskomme, könnte man hier kein einziges Gesetz verabschieden. Man hat sich hingegen sehr gut überlegt, welches die Schwachstellen sind, was man ändern kann und wo man hinkommen möchte, damit die Qualität der Schulen verbessert werden kann. Dazu braucht es selbstverständlich etwas Vertrauen. Die Vorlage ist zwar kompliziert und komplex, die Votantin ist aber überzeugt davon, dass die Qualität damit verbessert werden kann.

Julia Gosteli beklagte sich, dass man mehr Bürokratie produzieren würde. Pascal Ryf hat bereits darauf hingewiesen, dass Bürokratie vor allem aufgrund von den heutigen Abläufen wie etwa bei TimeOut-Entscheiden entsteht, wo man sich im Dreieck, im Viereck bewegt und ständig rotiert, bis endlich ein Entscheid für eine Schülerin oder einen Schüler gefunden ist, der entscheidend ist für ihre oder seine Laufbahn. Hier muss man doch aber schneller werden und klare Strukturen schaffen, damit es gute Entscheide gibt. Es wird also nicht Bürokratie auf-, sondern abgebaut und Klarheit geschaffen.

Werner Hotz sei gesagt, dass die Arbeit mit der Schulleitung nicht mühsam ist, sondern intensiv. Das geschieht heute schon, jeden Tag. Sie wird in allen möglichen Fragen gebrieft und es werden immer wieder neue Aufgaben an sie herangetragen. Das wird von der Direktion unternommen. Die Regierungsrätin schätzt die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sehr, sie nimmt sich an jeder Konferenz Zeit, hört den einzelnen Stufen zu und nimmt Fragen auf. Das ist kein Muss, sondern ganz normale Arbeit. Sie weiss nicht, in welcher Situation Werner Hotz beruflich ist, sie vermutet aber, dass er seine Führungspersonen, sein Kaderpersonal ebenfalls selber aussuchen und anstellen können möchte. Das ist zentral.

Zum Antrag auf Nichteintreten von Ursula Wyss: Es handelt sich hier um die Grundvorlage. Hat Ursula Wyss Zweifel an der Vorlage über die kommunalen Schulen, braucht sie nicht *diese* – autonome und in sich geschlossene – Vorlage abzulehnen, denn diese dient als Basis für die Vorlage für die kommunalen Schulen, die darauf aufbaut. Insofern müsste sie den Antrag auf Nichteintreten hier gar nicht stellen, weil diese beiden Vorlagen nichts direkt miteinander zu tun haben.

Der Landrat sei gebeten, auf die Vorlage einzutreten, damit man nach 20 Jahren einen Schritt weiterkommt.

://: Mit 72:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird auf die Vorlage eingetreten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
